



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.IX. Die Kayserlichen verschieben den Fortgang der Tractaten bis auf Einlangung der Catholischen Stände Erklärung: Von der Crone Schweden Session im Fürsten-Rath: Von der Stadt Erfurt Immedietät.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648. scher Confession überbracht werden, Könnten sie sich zur schriftlichen Commu-
Januar. nication nicht verstehen, wolten aber doch mit den Chur-Maynßischen daraus reden. Dieses aber sey eine harte Anmuthung, daß man begehre, es müsten solche Vorschläge ergriffen werden, die den Königlich-Schwedischen annehmlich: dann sie, die Kayserlichen, wissen nicht, wo sie es hernehmen, daß die Schwedischen genung hätten. Die Crone habe ihre Satisfaction nach Begehren erlanget, wann sie es nur dabey wolle bleiben lassen. Sie, die Kayserlichen, wolten nicht verhoffen, daß sich die Evangelischen zu der Crone Schweden Sclaven würden machen lassen.

Die Deputati regerirten; „Man rede nur von dem puncto Amnestiæ und Gravaminum, und könne gleichwol die Königlich-Schwedischen nicht vorbegehen, sinemahl diese Tractaten sie mit angehen; der Cron Schweden, als eines künftigen Standes des Reichs, eige-

nes Interesse verfire hierunter: Dieses be habe sich so fest im Reich gesetzt, daß man sie mit Gewalt so leicht und bald also nicht könne heraus bringen: Aber wie gesagt, redeman allein de puncto Amnestiæ & Gravaminum, und daß es darin auf billige Conditiones, so der Crone Schweden mit annehmlich, möchte gestellet werden. Man zweiffelte auch nicht, wann nur die Vorschläge also bewandt, daß sämtliche Evangelische damit könnten zufrieden seyn, es würden die Schwedischen auch wol dabey bewenden lassen.

Damit nahmen die Deputati ihren Abschied: Im Herausbegleiten sagte der Graf von Lamberg zu dem Braunschweig-Zellischen Gesandten, daß es auch andere gehört: Es wäre Deutlich genug gesagt, daß man alles der Crone arbitrio anheim geben wolle. Die umstehende aber kehrten solches kürlich ab, daß es ganz nicht die Meynung habe.

§. IX.

Die Kayserliche vertrieben die fernern Tractaten bis auf der Catholischen Stände Erklärung.

Was nun inmittelst zwischen den Kayserlichen und Schwedischen tractet worden sey; dessen erkundigten sich die Deputirte am 13. Jan. bey dem Legat *Salvio*, welcher erwehnte, daß die Kayserlichen ehender keine Conferenz halten wolten, bis sie erst der Catholischen Stände Meynung, über der Evangelicorum Declarationem Ultimam, eingenommen hätten, alsdann wolten sie zu ihnen, den Schweden, kommen: Es wäre aber wohl zu verspüren gewesen, daß die Kayserlichen auf Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg ein Auge geschlagen, und was sich dieselben, gegen die, an Sie abgefertigte Kayserliche Gesandten resolviren würden. So hätten sich auch selbige Discours-weise vernehmen lassen, es werde nicht gehen, was die Evangelische in puncto *Autonomia & Justitiæ* noch begehret hätten; die angefonnene *Parität* auch, würde grosse Confusion verursachen, welches ponderosis fundamentis könnte remonstrirer werden, wie *Vollmar* geredet habe. Von dem puncto *Satisfactionis Coronæ* hätten sie auch bey gestriger Gelegenheit mit den

Kayserlichen geredet, und etliche Dinge ver-
glichen, ic. Sonst evunnerten Deputati 1) daß wegen der Cron Schweden Session im Fürsten-Rath, nicht allein gesetzt werde, daß auf der Weltlichen Banc die Cron quintum locum haben solle, sondern es werde auch enumerirer, daß erstlich Chur-Bayern, hernach Pfalz, Lautern, Simmern und Neuburg ihre 3. Vora abzulegen. Damit nun solches dem Præcedenz-Streit, so das Fürstl. Haus Sachsen mit Bayern und Pfalz habe, nicht nachtheilig, so werde eine Cautel nöthig, und etwa zu setzen seyn: *Salva litispendentia, circa præcedentiam inter dictas Domus.* 2) Hätte er, *Salvius*, den Deputatis lezt hin einen Extract communicirer, eines Vertrags, so das Fürstliche Haus Sachsen mit der Stadt Erfurt 1483. sollte aufgerichtet haben, dahin zielend, daß man zum Vergleich dieser Sache vier gewisse Schiedes-Leute solte niederlegen. Nun könnten sie sich darüber, aus Mangel der Acten nicht vernehmen lassen, sondern wolten es referiren und hören, ob dergleichen Vertrag jemahls vorgegangen. Der Stadt Abgeord-

1648. Januar.

Von der Crone Schweden Session im Fürsten-Rath.

Von der Stadt Erfurt Immediat.

1648. Abgeordneten Begehren gieng dahin, Januar. daß sie in possessionem Immedietatis möchte gesetzt, und das Fürstliche Haus Sachsen ad Pecitorium verwiesen werden. Ob aber die Fürstliche Herrschafft darein willigen werde, müste man billig anstehen. Zudem, wann gleich das Fürstliche Haus Sachsen endlich noch in der Stadt-Immedietät willigen wolte, so werde doch Chur-Maynz contradiciren. *Ulle*: was das 1) betrifft, so werde die Cron Schweden lieber lassen das Fürstliche Haus Sachsen im Fürsten-Rath vor sich sitzen, als Bayern oder Pfalz: es sey aber nunmehr mit den

Kayserlichen abgeredet, daß indefinite solle gesetzt werden, wie daß die Cron Schweden *quintum locum* haben solle, und also bedürffe es der Cautel nicht. So viel aber 2) die Stadt Erfurth anbelange, so sollicitireten der Stadt Abgeordnete gar fleißig, und dürffte es Chur-Maynz freylich nicht zugeben, wenn gleich das Haus Sachsen wegen der Immedietät seinen Consens ertheilte; dieses aber müste doch zugegeben werden, daß man die Stadt wegen ihrer Privilegien verwahre, und daß ihr nicht schädlich seyn müsse, Schwedische Garnison eingenommen zu haben.

1648. Januar.

§. X.

Evangelic
verlangen,
daß ihnen der
Catholico-
rum Antwort
auf ihre Ulti-
ma immedia-
te communi-
cirt werden
möchte.

„Dieweil nun der Fortgang der Tra-
ctaten auf der Catholischen Stände Er-
klärung über der Evangelicorum Ulti-
ma beruhete; So erkundigte sich die
Fürstliche Sächsische Gesandtschaft,
nomine der Evangelischen, am 15. Jan.
bey dem Chur-Maynzischen Directorio,
wie weit es dann mit solcher Erklärung ge-
kommen sey, mit dem Verlangen, daß doch
dieses veranlassen möchte, sothane Erklä-
rung nicht nur den Kayserlichen Gesand-
ten alleine, sondern auch sofort den Evan-
gelicis, immediate auszuhandigen, ma-
ßen solches zu des gangen Wercks Beschleu-
nigung nicht wenig gereichen würde.

Die Chur-Maynzische Gesand-
ten beredeten sich darauf mit einander, und
ertheilte der Lic. Mehl diese Antwort:
„Der Evangelischen Sorgfalt zu Beschleu-
nigung des Frieden-Wercks sey lobwür-
dig, immassen auch ihnen die beschehene
„Erinnerung ihres Theils nicht mißfällig
„sey. Nachdem nun die Augspurgische
„Confessions-Berwandte verwichenen
„Dienstag ihre Erklärung ausgestellt hät-
„ten, wäre dieselbe folgendes Tags den
„übrigen Catholischen dictirer, und gestern
„in pleno Catholicorum zur Delibera-
„tion kommen. Wohin nun die Vota ge-
„hiet, solches sey heute den Kayserlichen
„summariter angezeigt worden. Die-
„selben aber hätten eine schriftliche und
„endliche formal Erklärung begehret:
„welche abzufassen sie, die Chur-Maynz-
„schen jezo in Arbeit begriffen, so verhoffent-
„lich morgen solle fertig seyn. Unterschie-
„dter Theil.

„dene der Catholischen hätten angehalten,
„daß ihnen Dilation auf ein oder zweyt
„Tagen möchte verriattet werden, aber sie,
„die Chur-Maynzischen, hätten auf die Bes-
„schleunigung gedrungen. Weil nun aber
„die Communication an die Stände
„Augspurgischer Confession in keinem
„Voto gedacht worden, so könnten Deputa-
„ti leicht ermessen, daß sie, die Chur-
„Maynzischen, vor sich allein sich dazu nicht
„verstehen könnten. Sie wolten aber nicht
„unterlassen, mit etlichen andern sich deswe-
„gen zu vernehmen, und krafttragenden
„Befehls von Sr. Churfürstlichen Gnad-
„en, die Beforderung des gangen Frieden-
„Wercks möglichst zu secundiren, &c.
Der Chur-Maynzische Gesandte Doct.
Krebs, fügte bey: „Sie solten ihn ver-
„zeihen, daß er frage, quo fine die Com-
„munication an die Evangelischen begeh-
„ret werde, ob es etwa dahin angesehen, daß
„die Stände der Augspurgischen Confes-
„sion, selbst mit den Catholischen sich im-
„mediate zur Handlung verstehen wolten?
Worauf *Deputati* erwiederten: „Die
„Evangelischen ließen es nochmahls bey
„dem von beyden Theilen beliebten und bis-
„hero gebrauchten Modo tractandi,
„daß die Kayserlichen und Königlich-
„Schwedischen mit einander zu handeln.
„Gleichwol sey aber auch denenselben die
„Handlung nicht absolute aufgetragen,
„sondern dabey vorbehalten worden, daß
„auch die Stände unter sich, wo dem Werck
„es vorträglich, conferiren und handeln
„möchten. Welches man dann vormahls
„sowol allhier zu Osnabrück als zu Mün-
„ster